

Elternvertreter_innen der
Nürtingen Grundschule
z.Hd. GEV-Nürtingen
Am Mariannenplatz 28
10997 Berlin

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Herrn Bezirksstadtrat Dr. Peter Beckers
Leiter der Abteilung Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport
Frankfurter Allee 35/37
10247 Berlin

Berlin, 18.01.2013

Unser Gespräch am 26.11.2012 zur aktuellen Situation und zukünftigen Entwicklung am Schulstandort Mariannenplatz

Anlage: Des Rätsels Lösung für den Erhalt der Räumlichkeiten am Standort Mariannenplatz

Sehr geehrter Herr Dr. Beckers,

verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr 2013 übermitteln wir Ihnen gleich zum Jahresanfang eine gute Nachricht vom Schulstandort Mariannenplatz:

**Das Rätsel um den plötzlichen Raumüberhang ist gelöst – das finanzielle Defizit entfällt!
Eine Abgabe von Gebäuden ist somit nicht erforderlich!**

Wir möchten anknüpfen an unser konstruktives Gespräch am 26.11.2012 in Ihrem Hause, bei dem es um die aktuelle Situation und die zukünftige Entwicklung des Standortes Mariannenplatz ging. Unter anderem wurde über den vom Schulamt ermittelten Raumüberhang (und das daraus folgende Haushaltsdefizit) gesprochen, der die Idee einer Fusion der beiden Schulen am Standort ausgelöst hat. Es wurde unter anderem vereinbart, diesen (von uns Eltern angezweifelte) Raumüberhang zu überprüfen.

Im Ergebnis erläutern wir Ihnen des Rätsels Lösung. Und wir schlagen vor, die Vielfalt der schulischen Angebote am Standort Mariannenplatz zu erhalten bzw. zu erweitern, um den Bedürfnissen aller Kinder der Einzugsgebiete gerecht zu werden und dem Abwanderungstrend (und damit der Segregation) entgegenzuwirken.

Für eine Entwicklung des Schulstandortes –gleich welcher Art- werden räumliche und personelle sowie monetäre Ressourcen benötigt. Eine Reduzierung der vorhandenen Qualitäten, z.B. des Raumbestands, würde einem positiven Verlauf einer Standortentwicklung entgegenstehen und großen Protest hervorrufen.

Wir bitten Sie daher, von einer Reduzierung der Raumkapazitäten am Standort Abstand zu nehmen und uns diesen Erhalt aller Räume zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja, Scheffer, Britta Brugger, Dörte Brandes, Nikolai Roskamm, Sevgin Ayyün
für die Elternschaft der Nürtingen-Grundschule

Von Elternvertreter_innen der Nürtingen Grundschule, Am Mariannenplatz 28, 10997 Berlin

An das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Bezirksstadtrat Dr. Peter Beckers
Leiter der Abteilung Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport

Rätsel um plötzlichen Raumüberhang gelöst – Räumlichkeiten der Schulen können bestehen bleiben! Finanzielles Defizit entfällt!

Die BVV Friedrichshain-Kreuzberg hat beschlossen, eine gemeinsame Steuerungsgruppe zur Standortentwicklung der Grundschulen am Mariannenplatz einzurichten. Vom Schulamt wurde eine gemeinsame Standortentwicklung zum einen mit einem Überhang an Raumkapazitäten am Standort begründet, zum anderen mit einer nach Schulgesetz notwendigen Dreizügigkeit von Grundschulen. Beide Argumente konnten nun widerlegt werden.

Erstens zur Mindestorganisationsgröße:

*Nach Abs. 4 § 17 Schulgesetz für Berlin in der Fassung vom 28. Juni 2010 soll die Mindestanzahl der Klassen oder Lerngruppen eines Eingangsjahrgangs (Züge) an Grundschulen die **Zweizügigkeit** nicht unterschreiten. Die Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AVSEP) vom 25. Juni 2012 verweisen im § 4 Abs. 1 auf § 17 Abs. 4 Schulgesetz: "Die Mindestorganisationsgröße der allgemein bildenden Schulen ist in § 17 Absatz 4 des Schulgesetzes geregelt". Auch hier wird also die **Zweizügigkeit** als Mindestorganisationsgröße an den Anfang gestellt. In § 4 Abs. 1 AVSEP wird dann lediglich ergänzt, dass aus "pädagogischen und organisatorischen Gründen" Schulen nicht entsprechend der Mindestzügigkeit, sondern **vorzugsweise** innerhalb der folgenden Bandbreiten organisiert werden: Grundschule 3 bis 4 Züge.*

*Die Aussage der Schulverwaltung, dass Grundschulen mindestens dreizügig organisiert werden müssen, ist somit nicht zutreffend. Das Schulgesetz formuliert, dass eine Zweizügigkeit nicht unterschritten werden soll und die Ausführungsvorschriften benennen diese Regelung nochmals ausdrücklich als Mindestorganisationsgröße. **Beide Schulen am Standort entsprechen dieser gesetzlichen Vorgabe.***

Die bisherigen Gespräche zur Fusionsplanung haben deutlich gezeigt, dass es am Standort einen Bedarf für unterschiedliche Schulkonzepte gibt: z.B. machen die Stichworte „Gebundene/ Offene Ganztagschule“, "jahrgangsübergreifende/ altersgleiche Klassen“, "Montessori-Pädagogik ja/ nein“ deutlich, dass am Standort ein vielfältiges Angebot erforderlich ist, um die Bedürfnisse aller Kinder des Einzugsgebietes abzudecken. Allein mit dem Planungsziel (nur) einer Schule in der "vorzugsweisen" Organisationsgröße von 3 bis 4 Zügen kann dieser Bedarf nicht gedeckt werden.

Zweitens: die Raumfrage. Der Raumüberhang, aus dem sich das behauptete Finanzdefizit direkt ableitet, ist künstlich hergestellt und beruht auf einem Rechenrick:

Die entscheidenden Zahlen stehen im am 22.05.2012 von der BVV beschlossenen Schulentwicklungsplan 2012-2016 Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Hier wird für das Schuljahr 2010/11 für die Nürtingen-Grundschule eine Standortkapazität von 2,6 Zügen angegeben, für die e.o.plauen-Grundschule eine Standortkapazität von 3,2 Zügen. - Wie durch Geisterhand werden dann die voraussichtlichen

Standortkapazitäten (hier angegeben für das Jahr 2016/17, bei der internen Planung aber schon für das aktuelle Schuljahr 2012/13 zugrunde gelegt) erheblich erhöht: für die Nürtingen-Grundschule wächst die Standortkapazität auf 3,0 Züge, für die e.o.plauen auf 3,6 Züge. Bei der Nürtingen gibt es per Federstrich einen Zuwachs von 5 Räumen, bei der e.o.plauen einen Zuwachs von 10 Räumen.¹ **Dieser Zuwachs findet jedoch alleine auf dem Papier statt. Tatsächlich gibt es – im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 – keinen einzigen zusätzlichen Raum in den beiden Schulen.**

Der rechnerische Zuwachs findet alleine zu dem Zweck statt, den Schulen im nächsten Schritt die Räume wegzunehmen (nur dieses Mal nicht virtuell, sondern tatsächlich).

Auf Nachfrage wird diese virtuelle Vergrößerung der Schulen (die zu ihrer tatsächlichen Verkleinerung führen soll) mit dem Musterraumprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft von April 2012 begründet. - Bei genauerer Betrachtung lässt sich jedoch eine solche Kausalität keineswegs nachvollziehen. Ein Beispiel ist die Anrechnung der Mensa im Horthaus der Nürtingen-Grundschule. Diese Mensa ist 95 m² groß und damit nach Musterraumprogramm deutlich zu klein. Trotzdem wird diese Mensa nun plötzlich angerechnet (und trägt damit zum rechnerischen Überhang bei). Auch die anderen virtuellen Raumzuwächse sind vor Ort nicht plausibel². Im Ergebnis und alleine aufgrund der wundersamen Raumvermehrung zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2012/13 kommt die Schulverwaltung für den gesamten Standort auf einen Überhang von 24 Räumen. Wird jedoch die (reelle) Anzahl der Räume aus dem Jahr 2010/11 zugrundegelegt, gibt es für den gesamten Standort einen rechnerischen Überhang von lediglich 8 Räumen.³ Stellt man nun noch in die Betrachtung mit ein, dass praktisch sämtliche Klassenräume der beiden Schulen deutlich kleiner sind als die im Musterraumprogramm angegebene Größe von 60-65 m², und dass die Hortbetreuungsquote an der Nürtingen deutlich über den im Musterraumprogramm zu Grunde gelegten 50 % liegt, **dann kann von einem Raumüberhang am Standort nicht mehr gesprochen werden.**

Die Überprüfung der Argumente der Schulverwaltung zeigt also, dass der angebliche Raumüberhang gar nicht besteht, sondern lediglich Ergebnis eines Zaubertricks ist. Man muss den Zauber nun einfach wieder entzaubern, also auf die Raumzahlen aus dem Schuljahr 2010/11 zurückgreifen (die sich ja auch tatsächlich nie geändert hatten).⁴

Damit löst sich das finanzielle Defizit in Luft auf! Ebenso entfällt das Erfordernis, Gebäude abzugeben.

¹ Diese geisterhafte Erhöhung wird im Schulentwicklungsplan mit keinem Wort begründet oder erläutert.

² Das Musterraumprogramm ist bei bestehenden Schul- (Altbau-) Gebäuden nicht anwendbar. Es ist eine Empfehlung für die Aufstellung des Bedarfsprogramms für Schul-Neu- oder Umbauten. **DS 2010: 16/ 14 378**

³ **Nürtingen:** Standortkapazität: 29 Räume: Raumfaktor 11,5 = 2,5; tatsächlicher Raumbedarf: 2,7; Defizit Züge: -0,2; Defizit Räume (x Raumfaktor 11,5) = -2,3

e.o.plauen: Standortkapazität: 35 Räume: Raumfaktor 12,5 = 2,8; tatsächlicher Raumbedarf: 2,0; Überhang Züge: 0,8; Überhang Räume (x Raumfaktor 12,5) = 10

Gesamtstandort (Defizit Nürtingen + Überhang e.o.plauen): Überhang von 7,7 Räumen (darin jedoch enthalten: die notwendigen Sonderräume wie Werken, Schülerclub, Schulstation, Küche etc.)

⁴ Für den Fall, dass an dieser Stelle die Senatsverwaltung auf die künstliche Aufblähung der Standortkapazitäten bestehen würde, bieten wir dem Bezirk unsere Unterstützung an: Diese skandalöse Verknappungspolitik in der Ausstattung der Berliner Grundschulen lässt sich gemeinsam und öffentlich sicherlich wirksam bekämpfen.

Wir fordern den Bezirk dazu auf,

erstens die Schulverwaltung anzuweisen, mit der Raumanzahl von 2010/11 zu planen. Das direkte Ergebnis dieses Schrittes wäre, dass der angebliche Raumüberhang (und damit auch das Finanzdefizit) für den Schulstandort in entscheidend kleinerem Maße ausfällt.

Daraus ergibt sich **zweitens** die Forderung, die Planungen für eine Abgabe der beiden Gebäude Haus 1 und Haus 2 komplett einzustellen.

Drittens möchten wir den Bezirk dazu auffordern, für ausreichende Raumkapazitäten bei den Mensen der beiden Schulen zu sorgen.

Viertens schlagen wir vor, an die künftige Dialogrunde die Aufgabe zu geben, die Bedarfe für beide Schulen am Standort zu erarbeiten, um das Kriterium einer Schule mit Kiez-Mischung, also für alle Kinder des Einzugsgebietes, an beiden Schulen gleichermaßen zu erfüllen⁵.

Weiterhin sind wir an einer Kooperation von Schüler_innen, Eltern und Lehrpersonal der beiden Schulen sehr interessiert. Wir werden uns gerne auch an einer weiterführenden Planung für den Campus Mariannenplatz weiter beteiligen. - **Vorher sollte jedoch die Bestätigung für das Weiterbestehen unserer Schule und der Räumlichkeiten am Standort stehen.**

Unterzeichnet für die Elternschaft der Nürtingen Grundschule

Anja Scheffer, Britta Brugger, Dörte Brandes, Nikolai Roskamm, Sevgi Aygün,
Berlin, 18.01.2013

⁵ **In der Dialogrunde** sollte herausgearbeitet werden, welche Angebote in den Schulen erforderlich sind, um die Bedürfnisse aller Kinder des Einzugsgebietes abzudecken und durch ein bedarfsgerechtes Angebot dem Abwanderungstrend -und damit der Segregation- entgegenzuwirken.